

Ausschreibung

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

bietet den öffentlichen Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Fortbildungsangebot zur evidenzbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung an.

Fortbildungsmaßnahme „Schulen zum Leben“

I. Ziel

Ziel der Maßnahme „Schulen zum Leben“ ist der Aufbau eines Schulnetzwerkes, bestehend aus Schulen unterschiedlicher Schulzweige.

Basierend auf den zehn Haltungen von Hattie & Zierer (2016) soll im Rahmen der Maßnahme ein Austausch über Schule und Unterricht erfolgen. Entsprechend der Kernbotschaft von John Hattie: „Auf die Lehrpersonen kommt es an!“ reflektieren die Lehrpersonen der beteiligten Schulen das eigene Verständnis zu den in einzelnen Fortbildungsmodulen vermittelten Haltungen und leiten auf der Basis empirischer Befunde Strategien und Methoden zur evidenzbasierten Umsetzung der Haltungen im eigenen Unterricht ab.

Lernen wird so sichtbar gemacht und eine nachhaltige Unterrichtsentwicklung an ausgewählten Schulen in M-V angeregt.

II. Struktur

Die an der Maßnahme teilnehmenden Schulen stellen ein Team von Unterrichtsentwicklern aus ca. drei interessierten Lehrpersonen zusammen. Mindestens eine der Lehrpersonen sollte Mitglied der erweiterten Schulleitung bzw. der Steuergruppe der Schule sein. Die Auswahl der drei teilnehmenden Lehrkräfte einer Schule erfolgt durch die Schulleitung unter Einbeziehung der örtlichen Personalräte und der jeweils zuständigen Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragten.

Die Unterrichtsentwickler-Teams von jährlich maximal **vier** interessierten Schulen werden zu einer Netzwerkgruppe (ca. 12 Personen) zusammengefasst.

Im Zeitraum von zwei Jahren nimmt die Netzwerkgruppe gemeinsam an einer Einführungsveranstaltung (*Lernen und Lehren sichtbar machen*) und zehn Netzwerktreffen teil. Die ein- bzw. zweitägigen Präsenzveranstaltungen finden im Oktober, Februar, April und Juli eines jeden Jahres innerhalb der Unterrichtszeit statt.

Während der Netzwerktreffen werden die Teilnehmer mit ausgewählten Elementen der Fortbildungsmodule 1-10 zu den zehn Haltungen (**Abb. 1**) nach Hattie & Zierer bekannt gemacht.

Anschließend erfolgt ein Austausch über Möglichkeiten und Stand der Implementierung der Maßnahme-Impulse an den beteiligten Schulen.

Ich rede über Lernen, nicht über Lehren. (*Lernen verstehen*)

Ich setze die Herausforderung. (*Lernen individualisieren*)

Ich sehe mich als Veränderungsagent. (*Lernmotivation freisetzen*)

Ich verwende Dialog anstelle von Monolog. (*Lernen aktivieren*)

Ich betrachte Lernen als harte Arbeit. (*Lernen unterstützen*)

10 Haltungen

Ich gebe und fordere Rückmeldung. (*Lernen rückmelden*)

Ich entwickle positive Beziehungen. (*Lernbeziehungen gestalten*)

Ich erachte Schülerleistungen als eine Rückmeldung für mich über mich.

(*Lernen diagnostizieren und evaluieren*)

Ich informiere alle über die Sprache der Bildung. (*Lernen kommunizieren*)

Ich kooperiere mit anderen Lehrpersonen. (*Lernen gemeinsam initiieren*)

Abb. 1: Die 10 Haltungen nach Hattie & Zierer (2016)

Die Inhalte der Fortbildungsmodule sind an das Lehrerkollegium der teilnehmenden Schulen u. a. im Rahmen der SchILf-Tage zu vermitteln. Hierbei ist **ein SchILf-Tag zum Thema Haltungen** für das Gesamtkollegium der beteiligten Schulen als **verbindlich** anzusehen. Vorgeschlagen wird jedoch eine Umsetzung der Maßnahme-Inhalte mit dem Gesamtkollegium im Zeitraum von 2 ½ Schuljahren unter Nutzung von fünf SchILf-Tagen und begleitender Evaluation. Für Schulen, die sich mit ihrem Gesamtkollegium auf den Weg einer 2 ½ jährigen intensiven Haltungsarbeit begeben, besteht die Möglichkeit einer abschließenden Prädikatisierung.

Die Planung und Durchführung der schulinternen Fortbildungstage obliegt dem Team der Unterrichtsentwickler der Schule, wobei die vorhandenen Materialien der Fortbildungsmodule genutzt werden können. Die Koordinatorin für die Maßnahme „Schulen zum Leben“ begleitet den Prozess der Implementierung der Maßnahme-Impulse an den teilnehmenden Schulen und steht bei Bedarf auch für eine aktive Mitgestaltung der Fortbildungstage als Referentin zur Verfügung.

III. Zeitlicher Ablauf

Die zeitliche Umsetzung ist in **Abb. 2** dargestellt.

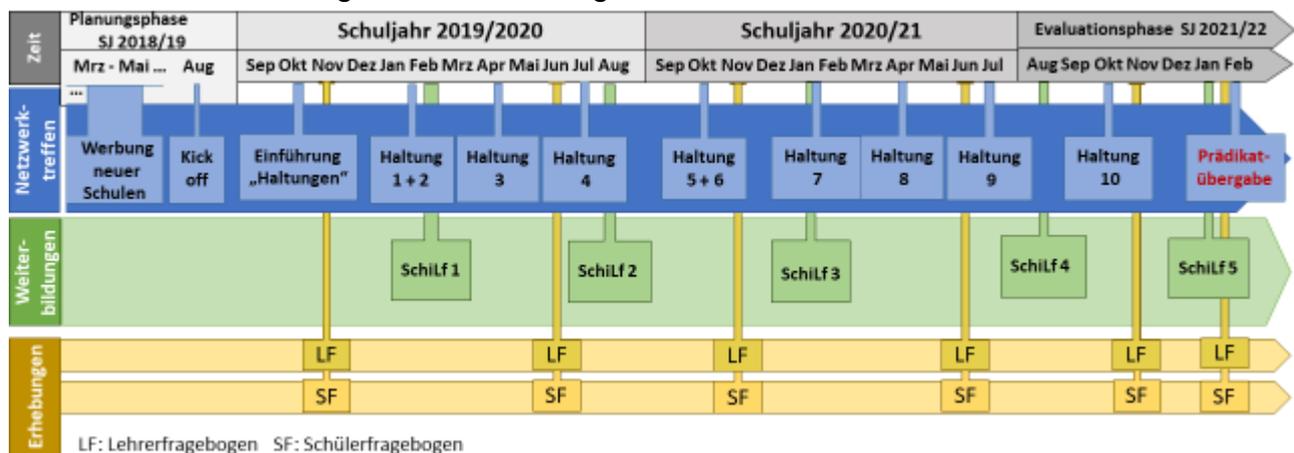


Abb. 2: Exemplarischer Zeitplan der Maßnahme „Schulen zum Leben“ bei Umsetzung in 2 ½ Jahren

III. Rahmenbedingungen

Das Vorhaben richtet sich an die öffentlichen Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die auf der Grundlage ihres Schulprogramms einen besonderen Schwerpunkt auf evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt haben. Pro Jahr können bis zu vier Schulen an der Maßnahme teilnehmen, eine Schule aus jedem Schulamtsbereich.

Am 09. April 2019 findet in der Zeit von 15.00 - 16.30 Uhr im Regionalstandort Rostock, Möllner Str.12, R 208, eine Informationsveranstaltung zur Maßnahme „Schulen zum Leben“ statt. Eine Anmeldung zu dieser Informationsveranstaltung ist unter der unten angegebenen Kontaktadresse möglich.

Die formlose Interessenbekundung Ihrer Schule zur Teilnahme an der Maßnahme „Schulen zum Leben“ senden Sie bitte bis zum **24. Mai 2019** an die zuständige untere Schulaufsichtsbehörde. Sie muss neben einer kurzen inhaltlichen Begründung auch die Zustimmung der Lehrerkonferenz gemäß § 77 Absatz 3 Schulgesetz M-V und die Namen der an der Maßnahme teilnehmenden Mitglieder des Unterrichtsentwickler-Teams der Schule enthalten.

Nach Abschluss der Interessenbekundung erfolgt die Auswahl der teilnehmenden Schule durch die Staatlichen Schulämter unter Einbeziehung der Bezirkspersonalräte, der Bezirksschwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten auf der Grundlage der nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien:

1. Vorerfahrung der Schule im Hinblick auf evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere Verankerung dieses Entwicklungsschwerpunktes im Schulprogramm der Schule,
2. Erstellung einer Rangliste per Losverfahren.

Wenn in einem Schulamtsbereich keine Bewerbungen von Schulen eingehen, können weitere Schulen der anderen Schulamtsbereiche entsprechend der von den Schulämtern erstellten Rangliste berücksichtigt werden. Die ggf. freien Plätze werden dann unter den jeweils nachfolgend platzierten Bewerbern der anderen Schulamtsbereiche durch Mitbestimmung des LHPRs und durch Beteiligung der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten ausgelost.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fortbildung.

Die Kosten für die Fortbildung und die Reisekosten für Lehrkräfte öffentlicher Schulen werden durch das Land übernommen.

Lehrkräfte, die an der Fortbildungsreihe teilnehmen, dürfen nicht zur Vor- oder Nacharbeit für die Präsenztage herangezogen werden.

Mit dieser Ausschreibung im Zusammenhang entstehende Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

IV. Sonstiges

Im August 2019 findet eine Auftaktveranstaltung (Kick off / *Lernen und Lehren evidenzbasiert gestalten*) mit den teilnehmenden Schulen statt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an Frau Bloch, Telefon 0381-4985958, R.Bloch_01@iq.bm.mv-regierung.de, wenden.